Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Gerbergasse 1. Geschäftsstelle u. S.: Wochentags 8—9 Uhr Morgens 2—6 Uhr Abends. Telephon-Anschluß Nr. 1769 Amt I.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Annenstr. 45. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr Mittags. Telephonanschluß Nr. 5565.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal: Sonnabends mit dem Beiblatte „Nach der Arbeit". Preis monatlich 60 Pf. Bringerlohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 139. | Anzeigen die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. | Dresden, Mittwoch den 20. Juni 1894 | Auf Anzeigen gewähren bei mindestens zweifacher Wiederholung Rabatt. | 5. Jahrg.

Aus Oesterreich.

Der jüngst erschienene Amtsbericht der österreichischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1893 ist besonders deshalb bemerkenswerth, daß er der zehnte Bericht seit Bestehen der Gewerbeinspektion ist. Der zehnjährige Bestand dieser Institution hat auch den Zentralgewerbeinspektor Dr. Migerka in Wien veranlaßt, einen einläßlichen Rückblick auf die zehnjährige Thätigkeit der Gewerbeinspektion zu werfen.

Bevor auch wir darauf eintreten, möchten wir vorausschicken, was sicher weiteren Kreisen nicht bekannt ist, daß nämlich das sonst in vielen Beziehungen rückständige Oesterreich der erste Staat war, welcher die Fabrikinspektion einführte. Es war Kaiser Joseph II., welcher 1772 für das Land unter der Enns, d. h. für Niederösterreich mit Wien, einen eigenen Beamten für die Aufsicht über die Fabriken anstellte. Die „k. k. Fabrikinspektion" bestand aus einem Inspektor und zwei Kommissaren, wozu durch Hofdekret von 1810 noch das erforderliche Kanzleipersonal kam. Die Aufgabe dieser ersten Fabrikinspektion war im Grunde genommen die der allgemeinen Gewerbepolizei; sie ging aber noch darüber hinaus, indem der Inspektor auch für die Steuerbehörde sowie für die Zollbehörde „Späher" sein und die dem „Aerario" gehörigen Werkzeuge und Maschinen und das darüber vorfindige Inventarium besorgen und in Ordnung halten" sollte. Eine weitere Aufgabe der Fabrikinspektion war, die als Staatshilfe den Unternehmern gewährten staatlichen Darlehen genau zu buchen und die Ratenzahlungen in Erinnerung zu bringen. Auch mit dem Befähigungsnachweis hatte sie zu thun. Eine Hofverordnung von 1786 sagt hierüber: „Sie hat sich in der Kenntniß der Personen, die dem Kunstfleiße ergeben sind, zu erhalten, ihre Vermögensumstände, die Ausdehnung ihres Betriebes im nöthigen Falle zu untersuchen und zu erheben, die sich durch Fähigkeiten auszeichnenden Gesellen zu beobachten und über die Werk- (Handwerks-) Meister zu wachen . . . Die Fabrikinspektion ist ferner berufen, die von den Befugnißwerbern abzulegenden Proben unter ihrer Aufsicht verfertigen zu lassen. Da nämlich das Publikum bei jenen, die durch obrigkeitliche Erlaubniß das Befugniß zu einem Gewerbebetriebe erlangen, immer die nothwendige Fähigkeit, um ihnen eine Arbeit mit Sicherheit anvertrauen zu können, billig vorausgesetzet, so ist es wegen des Publikums allerdings erforderlich, daß auch bei Ertheilung der Schutzdekrete auf die Fähigkeit der Anwerber in ihrer Profession gesehen werde; doch kann, insoweit der Schutz nur verdienstlichen und lange dienenden Gesellen zur Erleichterung des Nahrungsstandes in ihren alten Tagen verwilliget wird, ihre Prüfung dann unterbleiben, wenn man durch Zeugnisse oder andere Beweise, ihrer Fähigkeit versichert ist; dahingegen hat es in Ansehung jener Schutzwerber, deren Gewerbe die Zeichnungskunde erfordert, bei der vorläufigen Prüfung ohne Weiteres sein Verbleiben." — Damals waren offenbar noch die seligen Zeiten, nach denen unsere modernen Zünftler voller heißer Sehnsucht verlangen.

Was die eigentliche Aufsicht der Fabriken betrifft, so beschäftigten sich damit verschiedene Verordnungen. In einer derselben heißt es kurz: „Die Fabrikinspektion hat auf die Beobachtung der Fabrikordnungen zu sehen und über die Fabrikenpolizei zu wachen."

„Zu befehlen, zu verbieten, zu rathen, einzuleiten, ämtlich sich einzumengen, stehet der Fabrikeninspektion nie zu. Selbst über die gesetzliche Fabrikenpolizei hat sie nur zu wachen, die Uebertretungen aber nie selbst zu schlichten, sondern lediglich der Behörde zur Amtshandlung anzuzeigen.

„Doch können Fabrikanten, welche auf ihre Vorforderung nicht erscheinen, von derselben hierzu durch die gewöhnlichen Zwangsmittel verhalten werden.

„Die Fabrikinspektion hat nur mit praktischen Kenntnissen zu thun, muß nur dasjenige genau wissen, erheben, einberichten, was wirklich ist, über jenes, was sein soll, hat sie gar keinen Wirkungskreis und höchstens nur ihre Bemerkungen über das erwünschliche Bessern der Landesstelle an die Hand zu geben."

Und schließlich sei noch folgender Satz aus einer Verordnung von 1810 wiedergegeben: „Stetes Herumwandern in den Werkstätten, genaue Kenntniß der praktischen Handgriffe, der Sprache, der Gewohnheiten, der Verhältnisse, der Verbindungen, des wirklichen Ganges des Fabrikzweiges, sind die wesentlichsten Pflichten der Fabrikeninspektion, ohne welche sogleich ihre ganze Bestimmung verfehlet würde." —

Das vor 84 Jahren dem Fabrikinspektor als wesentlichste Pflicht auferlegte „stete Herumwandern in den Werkstätten" ist es gerade, was der 1883 durch ein besonderes Gesetz geschaffenen und seit 1. Februar 1884 thätigen „modernen" Fabrikinspektion fehlt. Die österreichische Fabrikinspektion ist leider zu einem bureaukratischen Mädchen für alle andern Behörden geworden; die Verwaltungs- wie Gerichts-Behörden, die Direktionen der Unfallversicherungsanstalten, die Genossenschaften, die Krankenkassen usw. verlangen von den Inspektoren so viele Untersuchungen, Berichte, Gutachten, Aussagen ꝛc., daß die Inspektionsbeamten die Hälfte der Zeit mit Schreibereien in den Bureaus verbringen; dazu kommen die vielen „Lokalkommissionen", der jede Thatkraft lähmende unfruchtbare Kampf gegen ein verkommenes, jedes Sinnes für Gesetz und Recht baren Unternehmerthums, die tausendfachen Interventionen zu Gunsten der von anarchistisch-kapitalistischen Unternehmern in ihren Rechten verkürzten und betrogenen Arbeiter und — last not least — die Parteinahme der Regierung für das gesetzlose Unternehmergesindel und gegen die Fabrikinspektoren, die einfach gemaßregelt werden, wenn sie mit Energie die Schändlichkeiten und Gesetzlosigkeiten großer, einflußreicher Kapitalisten verfolgen und auf gründliche Abhilfe dringen.

Auf welche Weise sich die Thätigkeit der Fabrikinspektoren zersplittert, zeigt beispielsweise der Bericht des Wiener Gewerbeinspektors Kulka, dem zwei Assistenten zur Seite stehen. Diese drei Beamten nahmen im Jahre 1893 740 (!) Inspektionen in 710 Betrieben vor, betheiligten sich an 802 Lokalkommissionen, behandelten 11401 Schriftstücke und verkehrten mit 1300 Parteien; in 11 Fällen wurden die Inspektionsbeamten als Sachverständige von den Gerichtsbehörden zugezogen. Unter den 11401 Schriftstücken figuriren nicht weniger als 417 Gutachten, welche an das Handelsministerium, die Statthalterei, Gewerbebehörden erster Instanz, Gerichtsbehörden, Wiener Handels- und Gewerbekammer und an die Unfallversicherungsanstalt erstattet wurden. Wie nichtssagend und bedeutungslos in dem großen Wiener Aufsichtsbezirke 740 Inspektionen sind, erhellt daraus, daß im Berichte für 1891 allein von 1006 Fabriken die Arbeitszeit mitgetheilt wird und die Zahl der Groß- und Kleinbetriebe — in Oesterreich untersteht auch das Kleingewerbe der Gewerbeinspektion — zusammen bereits 1879 48861 betrug; also etwa 50,000 Betriebe und 740 Inspektionen! Und ähnlich wie im Wiener Aufsichtsbezirke ist das Verhältniß der Zahl der Inspektionen zur Zahl der aufsichtspflichtigen Betriebe in allen anderen Aufsichtsbezirken. Und dabei hat die Zahl der Inspektionsbeamten eine stetige Vermehrung erfahren, freilich in einem Tempo, welches der Berner mit den Worten „nummä nut gsprengt" (nur nicht gesprengt) bezeichnet. Im Jahre 1884 wirkten nebst dem Zentral-Gewerbeinspektor in den damaligen 9 Aufsichtsbezirken ebenso viele Gewerbeinspektoren, 1885 stieg die Zahl der Aufsichtsbezirke und der Inspektoren auf 12, 1886 auf 15. Im Jahre 1889 wurde das Schifffahrtswesen ausgeschieden und einem besonderen Inspektor übertragen, sodaß die Zahl der Aufsichtsbeamten 16 betrug. Unter einem wurden 8 Assistenten ernannt, welche sich 1891 auf 14 vermehrten. Sodann wurde dem Zentral-Gewerbeinspektor ein Inspektor beigegeben, ferner für die Wiener Verkehrsanlagen eine besondere Inspektion mit Vorstand und 2 Assistenten kreirt; im verflossenen Jahre erfolgte die Errichtung eines 16. Aufsichtsbezirkes, indem die böhmischen 4 in 5 Bezirke eingetheilt wurden. Ferner wurden neuerdings 4 Assistenten bestellt. Die österreichische Gewerbeinspektion umfaßt nun gegenwärtig folgendes Personal: 1 Zentral-Gewerbeinspektor, 19 Gewerbeinspektoren, 20 Assistenten, zusammen 40, während es deren 1884 nur 10 gab.

Die Gesammtzahl der aufsichtspflichtigen Groß- und Kleinbetriebe beträgt nach der amtlichen Betriebsstatistik von 1885 rund 350000; Inspektionen fanden während der zehnjährigen Periode 49133 statt, d. h. der siebente Theil der sämmtlichen Betriebe ist bisher einmal inspizirt worden. Thatsächlich ist aber die Zahl der inspizirten Betriebe, da zweifellos viele derselben im Laufe der zehn Jahre wiederholt revidirt wurden, viel kleiner. Das Arbeiterschutzgesetz ist seit 1885 in Wirksamkeit, seine die Arbeiter schützenden Bestimmungen konnten völlig ungestört jahrelang mit Füßen getreten werden, ein völlig recht- und gesetzloser Zustand konnte in den Betrieben fortbestehen ohne die geringste Bestrafung. In 300000 Betrieben können aber nun nach neunjähriger Wirksamkeit des Gesetzes und nach zehnjährigem Bestand der Fabrikinspektion die Schutzvorschriften weiterhin, bis auf 60 Jahre hinaus, mißachtet werden. Bei 350000 Betrieben wurden im Jahre 1893 von den 40 Inspektionsbeamten 7995 Revisionen ausgeführt, während die 8 schweizerischen Inspektionsbeamten im Vorjahre bei 4753 Betrieben 5300 Revisionen vornahmen. Wollte man in Oesterreich den Arbeiterschutz so durchführen wie in der Schweiz, so müßte man statt der jetzigen 40 Aufsichtsbeamten deren 583 anstellen, welche überdies noch drei Viertel der jetzigen Schreibereien und andern Behörden obliegenden Aufgaben von sich abwerfen müßten; auf einen schweizerischen Fabrikinspektionsbeamten kommen durchschnittlich 600, auf einen österreichischen durchschnittlich 8750 Betriebe!

An diesem Mißverhältniß sind jedoch die Aufsichtsbeamten selbst unschuldig. Was ihre Thätigkeit betrifft, so darf man sie im großen Ganzen als tüchtige anerkennen, namentlich wenn dabei berücksichtigt wird, daß in verbohrter einseitiger Weise lauter Techniker zu dem so wichtigen Amte berufen werden, das im gleichen Maße auch mit Aerzten und allseitig tüchtigen Arbeitern besetzt werden sollte.

Das Gefühl der absoluten Unzulänglichkeit der Gewerbeinspektion hat auch der Zentralgewerbeinspektor Dr. Migerka und er giebt

---

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman aus den Zeiten des deutschen Hansabundes von A. Otto-Walster.

(Fortsetzung.)

Der junge Kriegsmann schüttelte zuerst die drohende Stimmung ab und begann in seinem gewohnten sorglosen Tone:

„Es wird nun Zeit für mich sein, nach meinen anderen Geschäften zu sehen. Heute Abend also, Doktor Oldenborp, werdet Ihr zum Ausritt wohl bereit sein. Von Euch, edles Fräulein, nahm ich schon Abschied und hoffe Euch in Begleitung eines theuren Freundes wiederzusehen. Und so verbleibt mir nur die Pflicht, meiner freundlichen und gütigen Wirthin Dank für ihre Nachsicht wegen der vielen Belästigung auszusprechen, die mein unvermuthetes Einherbergen in ihrem Hause mit sich brachte. Wenn ich nach Braunschweig zurückkehre, wird wohl für mich eine Dienstwohnung beschafft sein."

„Auch bei Eurer Rückkehr steht Euch unser Haus offen."

„Ich danke für das freundliche Anerbieten, aber es wird nicht nöthig sein."

„Wenn auch nicht nöthig, doch wahrscheinlich bequemer."

„In allen Stücken; aber der Mensch ist am liebsten in seinem Daheim, wo selbst die Unbequemlichkeit bequemer ist, als an einem anderen Ort die Bequemlichkeit."

„Mein Vater wird mich schelten, daß ich Euch nicht heimischer gemacht."

„Er würde unrecht haben und ich werde es ihm sagen."

„Bericht aber werdet Ihr mir doch von Eurer Reise abstatten, wenn's Euch auch unbequem sein würde."

„Was Euch genehm sein wird, soll mir auch bequem sein, Fräulein."

„Das ist ein seltsames Hetzen mit Bequemlichkeiten," unterbrach der Gelehrte, dessen Ohr und Verständniß schärfer waren, als seine Augen, „drum mein' ich, um auch mich bequem auszudrücken, Ihr bequemt Euch zu einem weniger wortwitzigen Abschluß."

„Ich glaube dem Fremden nicht lästig gefallen zu sein," entgegnete Margaretha, unzufrieden mit sich und den andern.

„Und ich will auch nicht länger lästig fallen", erklärte Fillier, „und mich hier allerseits dem nachsichtigsten Angedenken empfehlen."

Indem kam Trude in das Zimmer und meldete, daß der junge Herr Döring den Stadtfähndrich, Herrn Fillier, zum Mittagessen in seines Vaters Hause abzuholen gekommen sei.

„Ihr werdet Herrn Döring sagen, liebe Trude," entgegnete Margarethe, „daß selbstverständlich Herr Fillier am Tage seiner Abreise in Herrn Hofmeisters Hause zum Mittagessen geladen ist."

„Ihr verzeiht, Fräulein Margarethe, und werdet bedenken, daß ich um eines, jedenfalls hier auch gern gespendeten Mittagessens willen nicht eine höfliche Einladung zum Mittagessen in einer Familie, die zu den besten in Braunschweig gehören soll, ausschlagen darf," meinte Fillier.

„Es ist wahr, Ihr mußtet gestern allein essen, aber wir wußten nicht, wann Ihr zurückkommen würdet. Es war also nicht Geringschätzung . . ."

„Geringschätzung? Nein, das hoffe ich nicht, aber jedenfalls kommt diese Einladung zuerst und muß deshalb von mir zuerst berücksichtigt werden."

„Man weiß da draußen nichts von meiner verspäteten Einladung."

„Nein, aber ich soll doch nicht gegen mich unehrlich sein?"

„Gewiß nicht, da Ihr es so nehmt, und es wäre von meiner Seite nunmehr auch eine unpassende Zudringlichkeit, wollte ich Euch abhalten, zumal ich kaum im stande wäre, Euch die Genüsse zu gewähren, die Döring's für Euch vorbereitet haben."

Fillier glaubte vieles darauf erwidern zu können, zu sollen oder zu müssen, und deshalb hielt er es für besser, gar nicht darauf zu erwidern, sondern sich mit einem achtungsvollen Gruße zu entfernen.

* * *

In der That war in der schöngeschmückten Speisestube des berühmten Döring'schen Hauses aller Luxus aufgewendet, den eine hervorragende Familie aus der hanseatischen Kaufmannschaft, welche schon unzählige Rathsherren und einflußreichste Bürgermeister von Braunschweig glänzen ließ, zu entfalten vermochte. Die kostbarsten Möbel mit ihrer Holzschnitzerei wetteiferten mit dem feinen Tafelzeug und dem schweren silberen Speisegeräth. Der Duft von verheißtem Zimmetholz durchzog die Luft, welche von Glockenspielen voll schönster Harmonie in Schwingungen gebracht wurde. Ueberall blitzten von den reichgezierten Möbeln und Geräthen die Perlen, Edelsteine, die silbernen und goldenen Ornamente. Und die Tafelgäste männlichen und weiblichen Geschlechts rauschten in Sammet und Seide und glänzten in Juwelen, in Gold und Spitzen. Zum ersten Male warf Fillier einen betrübten Blick auf sein silbergraues Wamms, welches Rother vergeblich von den Spuren harter Verletzungen zu befreien tagtäglich bemüht war, es genirte ihn so, daß er sich selbst viel steifer und ungelenker denn jemals vorkam, obwohl er sich allenthalben mit ausgesuchter Höflichkeit als Ehrengast behandelt sah.

Eine unglaubliche Zahl von Gerichten folgten einander, kaum ordentlich berührt von den Gästen, dann gründlich gewürdigt von den zahlreichen Dienern. Alle Fleischsorten, Wildpret, Geflügel und Fische, dazu die köstlichen Weine und Biere. Und neben Fillier saß die älteste Tochter des Hauses, Elsa, und schien nur dazu da zu sein, um dem Gaste unter fortwährendem Vorlegen und Anbieten mit freundlichen Worten und süßem Lächeln die Stunden zu Minuten umzuwandeln.

Der junge Döring ließ es nicht daran fehlen, die heldenmüthigen Thaten, die Kühne, Entschlossenheit und Umsicht des neuen Fähndrichs anzupreisen, der ihm und seinen mitanwesenden Kameraden den Ruf altbraunschweigischer Tapferkeit neugewonnen, und die Hoffnung auszusprechen, daß er bald, nämlich Herr Fillier, an ihrer Spitze, den Herzoglichen beweisen werde, was es heißen wolle, der guten Stadt Braunschweig die Fehde anzusagen. Elsa, die mit ihren schönen braunen Augen unserem Helden das Blut recht lebhaft in Bewegung zu bringen verstand, vermochte ihn bald, so wenig er anfangs Lust und Vorhaben dazu gehabt, sein Glas zu erheben und zu einer Antwort sich zu erheben:

„Werthe Festgenossen", sprach er dann endlich, „Euer Lob beschämt die Bescheidenheit, die ein jeder ehrliche Mann haben soll oder ob der an ihm gerühmten Eigenschaften, die nur dann Werth haben, wenn sie zu guten Werken angewendet werden. Mein Streben ging immer nur dahin, das Recht zu vertheidigen und edle Menschlichkeit, Billigkeit und Gerechtigkeit zu fördern. Sind diese guten Geister, wie ich hoffe, hier auch waltend, so lasse ich sie zum Segen der Allgemeinheit, wie der einzelnen hier leben!"

Lärmender Beifall folgte, und Fräulein Elsa drückte mit ihrer zarten Hand die festgebaute, kampfgeübte Hand des Gastes. Er wußte selbst nicht recht, wie ihm geschah.

Indem erhob sich ein junger Mann zu einem neuen Trinkspruch:

„Freunde", sprach er, „es haben heute Reiter aus den besten Geschlechtern der Stadt von neuem die Erinnerung an die Thaten der ehemals hochgefeierten edlen Waffenbrüderschaft der Lilienvente erneuert, und diese Thatsache ermuthigt mich, zu

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18940620/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG